

PROTOKOLL

der 25. Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 21.06.2018

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Tagungsort: Rathaussaal Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Manfred Widuckel anwesend

Mitglieder

Herr Andreas Dietzel anwesend

Herr Helge Eggersmann anwesend (bis TOP 23)

Herr Rolf Günther anwesend

Herr Hans-Dieter Hänsen anwesend

Herr Reinhardt Röwer anwesend

Herr Horst Schacht anwesend

Herr Stefan Stuht anwesend

Herr Udo Voß anwesend

Verwaltung

Herr Guido Keil anwesend

Herr Heiko Körner anwesend (ab TOP 4)

Frau Silke Kunz anwesend (bis TOP 6)

Frau Anett Schütt anwesend (bis TOP 6)

Herr Heiko Werth anwesend

2 Mitglieder des Technikvereins (zu TOP 6)

Herr Frank Ilchmann (ab TOP 22)

Herr Fried Krüger (Geschäftsführer FLM Klockenh.) (bis TOP 4 tlw.)

Frau Susann Wippermann

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung

nichtöffentlicher Teil:

- 3 Veräußerung von Liegenschaften
- 4 Auskünfte/Mitteilungen

öffentlicher Teil:

- 5 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 08.05.2018 mit Protokollkontrolle
- 6 Vorstellung der Machbarkeitstudie für den Hangar 2 (Pütnitz)
- 7 Informationen des Büros für Marketing, Tourismus und Kultur
- 8 Satzungsbeschluss über die VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Körkwitzer Weg"
- 9 Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Alte Schmiede", OT Petersdorf, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Alte Schmiede" OT Petersdorf, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 11 Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Achterberg II", OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 12 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Achterberg II" OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 13 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenquartier Barther Straße, Kirchstraße, Wasserstraße, Hinterstraße" im Verfahren nach § 13 a BauGB
- 14 Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Damgartener Chaussee II" im Verfahren nach § 13 a BauGB einschließlich der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 15 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten "SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen", Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13a BauGB
- 16 Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Einzelhandelsstandort Glashütte" Saaler Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- 17 Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Ländliche Wohnsiedlung Borg", im Verfahren nach § 13 BauGB
- 18 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 96 "Wohnbebauung Weißer Weg", OT Borg, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 19 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33", im Verfahren nach § 13a BauGB
- 20 Aufstellungsbeschluss über die VI. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Grünfläche Golfplatz, OT Neuhof)
- 21 Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
- 22 3. Änderungssatzung zur 2. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Ribnitz-Damgarten (Straßenbaubeitragsatzung)
- 23 Anfragen/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ausschussvorsitzender Widuckel eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Hänsen vermisste gemäß der Festlegung in der letzten Sitzung der Stadtvertretung einen Tagesordnungspunkt zur Entwicklung des Hafens Ribnitz. Herr Widuckel bestätigte die Festlegung der Stadtvertretung, wies aber darauf hin, dass er diesen Punkt im nichtöffentlichen Teil unter TOP 24 behandelt wird.

Herr Dietzel hatte Fragen zur Thematik Windrad Körkwitz. Auch dieses Thema wurde in den TOP 24 verwiesen.

Herr Werth bat um die Einfügung eines weiteren Punktes „Auskünfte / Mitteilungen“ im ersten nicht-öffentlichen Teil, als TOP 4.

Die Tagesordnung wurde mit der v.g. Änderung einstimmig bestätigt.

TOP 5 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 08.05.2018 mit Protokollkontrolle

Herr Schacht bemängelt eine Formulierung im TOP 3 zur Straße „Am Klosterteich“ in Bezug auf die nicht erwünschte erhöhte Frequentierung der Straße bei Stauerscheinungen in der Langen Straße. Dieses ist nur nach Meinung von Herrn Widuckel und Herrn Dietzel nicht erwünscht.

Das Protokoll wurde mit dieser Änderung mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

TOP 6 Vorstellung der Machbarkeitsstudie für den Hangar 2 (Pütnitz)

Herr Bastmann und Frau Rathmann vom Planungsbüro Bastmann und Zavracky aus Rostock stellten den Entwurf der Machbarkeitsstudie vor. Die Beamer-Präsentation wurde als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Zielstellung für das Büro war es, den notwendigen Instandsetzung- und Sanierungsaufwand aufzuzeigen und Vorschläge für eine Qualifizierung und langfristige Nutzung als Museumshalle darzustellen. Hauptproblem lt. Herr Bastmann ist die Möglichkeit des Nachweises der Statik. Aktueller Lösungsansatz ist die Einbringung einer Unterspannung. Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf ca. 8 – 9 Mill. EUR.

Herr Günther hinterfragte die Unterspannkonstruktion als alleinige Lösung. Herr Bastmann legte dar, dass es nur begrenzt Alternativen gibt, wobei eine reine Betonsanierung aber keine Lösung ist und nicht ausreicht. Eine Möglichkeit wäre die Durchführung einer Belastungsprobe zur Feststellung von Reserven für die Tragfähigkeit, wobei hier Schäden an der Konstruktion nicht ausgeschlossen werden können. Eine weitere Möglichkeit wäre die Installation von Stützen. Diese Variante bringe eine Einsparung von ca. 125 TEUR.

Herr Stucht und Herr Schacht fragten an, ob eine Förderung realistisch möglich ist. Herr Bastmann sieht dieses eher als schwierig, außer es gibt ein überzeugendes Konzept.

Herr Eggersmann interessierte, ob ohne eine Sanierung ein Risiko für den Weiterbetrieb vorliegt. Herr Bastmann erklärte, dass für eine langfristige Weiternutzung als Museum eine Sanierung unabdingbar ist.

Frau Wippermann, Mitinitiatorin der Machbarkeitsstudie, hielt den Entwurf für nicht geeignet, die Ausgangsfragen des Vereins als Nutzer zu beantworten. Zielstellung war lediglich die Klärung der dringenden Notwendigkeiten, um eine Weiternutzung der Halle zu gewährleisten. Anschließend bat Frau Wippermann um Rederecht für Herrn Guhl als Vertreter des Technikvereins, was auch gewährt wurde. Herr Guhl wies entsprechend Frau Wippermann darauf hin, dass es für den Verein derzeit nur wichtig ist, die Hallendächer zu sanieren. Und hierfür ist nur die Klärung notwendig, ob die Dächer grundsätzlich noch tragen.

Auf Nachfrage legte Herr Bastmann dar, dass eine Reduzierung der Kosten kaum möglich ist. Es gibt keine Lösungen für 1/3 oder 1/2 der veranschlagten Kosten. Auch bestätigt er gegenüber Frau Wippermann, dass es während der Erstellung der Studie Absprachen mit dem Technikverein als derzeitigen Nutzer gab.

Herr Voß regte an, weiter in den Archiven nach Informationen zur Statik zu suchen, wobei er darauf hinwies, dass diese Hallen auch in anderen Teilen Deutschlands errichtet wurden.

Herr Körner erinnerte an den Erwerb von Pütnitz im Jahre 2008, womit die Stadt auch eine Verpflichtung übernommen habe. Weiterhin sei er sehr froh über die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie, die endlich Möglichkeiten des Umganges mit den Hangars aufzeigt.

Auch Herr Dietzel begrüßte den vorgeschlagenen Entwurf, auch als Beispielgebend für die weiteren Hangars.

TOP 7 Informationen des Büros für Marketing, Tourismus und Kultur

Frau Kunz informierte über die erschienenen beiden neuen Printprodukte, die sie auch verteilte. Konkret handelt es sich um eine Neuauflage des Gästekompasses sowie eine Broschüre, die im Zusammenarbeit mit den Ostseebädern Graal-Müritz und Dierhagen erarbeitet wurde.

Weiter gab sie zur Kenntnis, dass das Hauptarbeitsfeld der Abteilung derzeit bei der Erstellung der neuen Homepage liegt. Aber auch das Anerkennungsverfahren Erholungsort für die noch fehlenden Ortsteile läuft weiter. So fand vor kurzem die Begehung mit dem Gesundheitsamt statt. Das Ergebnis steht aus.

TOP 8 Satzungsbeschluss über die VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Körkwitzer Weg"

Herr Widuckel erläuterte den Inhalt der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-15/074/01

Satzungsbeschluss über die VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“ durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 6. Juni 2018 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung die VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 6. Juni 2018 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 6. Juni 2018 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt die VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, in Kraft.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9				
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen:

TOP 9 Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Alte Schmiede", OT Petersdorf, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Herr Widuckel informierte über den Inhalt der beiden folgenden Beschlussvorlagen. Herr Röwer wies auf die ungelösten Entwässerungsprobleme in dem Gebiet hin. Herr Werth bestätigte, dass diese Problematik der Stadt bekannt ist. Er ergänzte weiterhin, dass auch die Baugrundverhältnisse schwierig sind. Das Ingenieurbüro wird sich mit der gesamten Thematik intensiv auseinandersetzen.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/606

Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Das Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf, wird im Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB) fortgeführt.
2. Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9				
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen:

TOP 10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Alte Schmiede" OT Petersdorf, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/606/01

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, im Verfahren nach § 13 b werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 5. Juni 2018 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9				
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen: 9		Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen:

TOP 11 Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Achterberg II", OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Auch die beiden folgenden Beschlussvorlagen wurden inhaltlich vom Ausschussvorsitzenden vorgestellt. Herr Röwer informierte über die Betroffenheit eines Anliegers. Entgegenkommen soll gezeigt werden, indem bis zu dem Anliegergebäude wechselseitiger Verkehr möglich ist. In weiterem wird dann eine Einbahnstraße ausgewiesen. Herr Körner bestätigte diese Verfahrensweise.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/605

Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen, wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB) fortgeführt.
2. Gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9					
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen: 9		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

TOP 12 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Achterberg II" OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/605/01

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, im Verfahren nach § 13 b werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 5. Juni 2018 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9					
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen: 9		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

TOP 13 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenquartier Barther Straße, Kirchstraße, Wasserstraße, Hinterstraße" im Verfahren nach § 13 a BauGB

Herr Werth berichtete, dass in der Sitzung des Stadtausschusses Damgarten am 20.06.2018 der Beschluss zurückgestellt wurde, da der Entwurf des Abwägungsprotokolls zu den Widersprüchen der Öffentlichkeit den Mitgliedern erst zu Beginn der Sitzung bereitgestellt werden konnte. Aufgrund der Bedeutung dieser Unterlage soll es hierzu vor den nächsten Ausschusssitzungen einen gemeinsamen Erörterungstermin zwischen dem Bauausschuss, Stadtausschuss und der Verwaltung geben. Als Termin wurde der 28.08. um 18.00 Uhr im Rathaussaal benannt.

Der Bauausschuss schloss sich dem Vorschlag des Stadtausschusses an und stellte die Beschlussvorlage zurück.

TOP 14 Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Damgartener Chaussee II" im Verfahren nach § 13 a BauGB einschließlich der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens im Verfahren nach § 13 b BauGB

Herr Widuckel und Herr Keil stellten den Inhalt der beiden folgenden Beschlüsse vor. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 91 umfasst bislang im Wesentlichen das Grundstück „Damgartener Chaussee 62“, welches derzeit mit einem ehemaligen Bauernhaus bebaut und von einzelnen Kleingärten genutzt wird. Im Rahmen der Vorabstimmungen wurde seitens des westlichen angrenzenden Lebensmitteldiscounters das Interesse an einem Neubau geäußert, vorzugsweise in erster Reihe an der Damgartener Chaussee im nördlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 91. Diese Zielstellung ist aus städtebaulicher Sicht begrüßenswert, da somit ein Störfaktor aus dem sich weiter entwickelnden Wohngebiet verlagert würde. Auch könnte der Neubau die geplanten Wohnbauflächen vor dem Verkehrslärm der Damgartener Chaussee abschirmen. Die bislang genutzten Einzelhandelsflächen könnten dann ebenso einer Wohnnutzung zugeführt werden. Die v. g. Änderung der Zielstellung bedingt eine Änderung der Inhalte des Aufstellungsbeschlusses in Bezug auf die Planungsziele, der Abgrenzung des Geltungsbereiches und der Anwendung des beschleunigten Verfahrens im Rahmen des § 13b BauGB.

Die bislang für den Lebensmitteldiscounter genutzten Flächen einschließlich der geplanten Neubauflächen für den Discounter werden in einem separaten Bebauungsplanverfahren überplant (Bebauungsplan Nr. 95), da hier die Anwendung des § 13 a BauGB weiterhin möglich ist.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/438/01

Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Damgartener Chaussee II“, im Verfahren nach § 13 a BauGB einschließlich der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Der Aufstellungsbeschluss Nr. RDG/BV/BA-17/438 über den Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Damgartener Chaussee II“, im Verfahren nach § 13 a vom 19. Juli 2017 wird wie folgt neu formuliert:

1. Für die Flurstücke 27/11, 28 tlw., 29 tlw., 30 tlw., 31 tlw., 32 tlw. und 33 tlw. der Flur 12 Gemarkung Ribnitz wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB) aufgestellt. Die Verfahrensbezeichnung lautet „Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Damgartener Chaussee II“, im Verfahren nach § 13 b BauGB“.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch das Wohnhaus „Damgartener Chaussee 62, Kleingärten und Grünflächen
 - im Osten durch das Gewerbegrundstück „Damgartener Chaussee 63“ (Reifengeschäft/Autohandel und -werkstatt)
 - im Süden durch Bahnanlagen
 - im Westen durch das Gewerbe- und Einzelhandelsgrundstück Damgartener Chaussee 61 c (Lebensmitteldiscounter) sowie die Wohnbebauung „Theodor-Körner-Straße 5 und 6“
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Entwicklung eines Wohngebietes
 - Sicherstellung der Erschließung einschl. verkehrlicher Anbindung an die Damgartener Chaussee
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB) durchgeführt. Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten

im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
 - dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9				
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen: 9		Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen:

TOP 15 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten "SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen", Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13a BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/619

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 6/5 tlw., 22/2, 23/2, 24/2, 25 tlw., 26/2, 28 tlw., 29 tlw., 30 tlw., 31 tlw., 32 tlw. und 33 tlw. 641/8 und 642/3 der Flur 12 der Gemarkung Ribnitz wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch die Damgartener Chaussee und das Gewerbegrundstück Damgartener Chaussee 61 b (Tankstelle)
 - im Osten durch das Gewerbegrundstück „Damgartener Chaussee 63“ (Reifengeschäft/Autohandel und -werkstatt) und Grünflächen
 - im Süden durch die Wohngrundstücke „Theodor-Körner-Straße 6, 7 und 8“, Grundstücksflächen der „Damgartener Chaussee 62“ sowie Gärten und Grünflächen
 - im Westen durch die Wohngrundstücke „Theodor-Fontane-Straße 29 - 35 (nur ungerade)“
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für einen Neubau des örtlich bereits vorhandenen Lebensmitteldiscounters
 - Ausweisung von Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser
 - Sicherstellung der Erschließung
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung Beseitigung städtebaulicher Missstände
4. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar

sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
 - dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9					
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen: 8		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen: 1

TOP 16 Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Einzelhandelsstandort Glashütte" Saaler Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Über den Inhalt der Beschlussvorlage wurde informiert. Herr Schacht bestätigte, dass der Stadtausschuss Damgarten der Beschlussvorlage zugestimmt hat. Herr Hänsen wies darauf hin, dass die Kartengrundlage überholt ist, da der dargestellte Gebäudebestand teilweise nicht mehr besteht. Herr Keil informierte, dass die ALK hierhingehend seitens des Landkreises einer Aktualisierung bedarf.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/557/01

Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Glashütte“, Saaler Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. In Änderung des Pkt. 4 des Aufstellungsbeschlusses Nr. RDG/BV/BA-18/557 vom 7. März 2018 der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten über den Bebauungsplan Nr. 93 ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wie folgt durchzuführen:
 - dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen
2. Im Übrigen bleibt der Beschluss Nr. RDG/BV/BA-18/557 vom 7. März 2018 unverändert bestehen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9					
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen: 9		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

TOP 17 Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Ländliche Wohnsiedlung Borg", im Verfahren nach § 13 BauGB

Herr Keil informierte über den Inhalt der beiden folgenden Beschlussvorlage. Herr Röwer äußerte sich skeptisch betr. des teilweise in den Außenbereich reichenden Plangeltungsbereiches für des Bebau-

ungsplanes Nr. 96. Herr Keil legte dar, dass es hierzu positive Vorabstimmungen mit dem Landkreis, der Raumordnung und der Forstbehörde gibt.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/561

Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“, im Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. die Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den mit Ablauf des 8. Dezember 1994 in Kraft getretenen Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7 und 10/8 der Flur 1 Gemarkung Borg. Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 BauGB durchgeführt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Westen durch die Straße „Weißer Weg“ und das Wohngrundstück „Weißer Weg 9“
 - im Süden und Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Norden durch Erholungsgärten
3. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9				
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen: 9		Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen:

TOP 18 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 96 "Wohnbebauung Weißer Weg", OT Borg, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/603

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 3, 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 10/ 8 und 15/2 tlw. der Flur 1 der Gemarkung Borg wird ein Bebauungsplan im Verfahren nach den Regelungen des § 13 b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Westen durch die Straße „Weißer Weg“ und das Wohngrundstück „Weißer Weg 9“
 - im Süden und Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Norden durch Grünflächen
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung 4 Wohnhäusern
 - Sicherstellung der Erschließung mit Anbindung an die Straße „Weißer Weg“

- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
 5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
 - dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen
 6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9				
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen: 9		Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen:

TOP 19 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33", im Verfahren nach § 13a BauGB

Auf Nachfrage von Bauausschussmitgliedern gab Herr Werth eine kurze Info zum Stand des anhängigen Gerichtsverfahrens mit dem unterlegenden Bewerber. Die Stadt hat die erste Instanz gewonnen, die Gegenpartei ist aber in die Berufung gegangen. Es ist nunmehr wichtig, dass die Stadt mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan ein positives Signal zur Umsetzung ihres Planungswillens setzt.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/620

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 29/27, 139/3, 140/4, 141/4, 141/5, 141/6, 141/7, 142/12 tlw. der Flur 8 Gemarkung Ribnitz sowie die Flurstücke 99/4 und 99/5 der Flur 15 Gemarkung Ribnitz wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch die Bebauung „Jiciner Straße 3/4“, und die rückwärtige Bebauung des Grundstückes „Bergstraße 6“
 - im Osten durch die „Bergstraße“ und die Bebauung „Bergstraße 2, 2 a, 4 und 6“
 - im Süden durch die „Rostocker Straße“
 - im Westen durch die Bebauungen „Rostocker Straße 37“ und „Worthlandstraße 2, 4, 6, 8 und 10“
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Neubau eines Einzelhandelsmarktes
 - Sicherstellung der Erschließung
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht

nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
 - dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9				
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen: 9		Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen:

TOP 20 Aufstellungsbeschluss über die VI. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Grünfläche Golfplatz, OT Neuhof)

Herr Keil stellte die Beschlussvorlage vor. Die Flächenausweisung „Grünfläche Sportplatz - Golfplatz“ in der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten basierte auf der Ursprungsplanung, im Bereich Neuhof eine Golfanlage mit 2 x 18 und 1 x 9 Lochplätze zu errichten. Realisiert wurde bislang eine 9 Lochanlage. Das 1999 positiv abgeschlossene Raumordnungsverfahren sieht die Errichtung eines 18-Loch Golfplatzes vor. Es liegt der Antrag eines Flächeneigentümers vor, der sein Flurstück aufgrund der bestehenden Vernässung dauerhaft in Extensivgrünland überführen möchte, ggf. auch unter Anrechnung als Ökokonto. Für dieses Vorhaben benötigt er die Zustimmung der Stadt aus städtebaulichen Sicht und beantragt die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes, die das Flurstück als „Grünfläche Sportplatz - Golfplatz“ ausweist. Das Flurstück liegt teilweise im Bereich der raumordnerisch bestätigten 18 Loch-Golfanlage. Unabhängig davon hat der Betreiber der Golfanlage, auch angesichts der bestehenden großräumigen Flächenpotentiale, dem Begehren des Flächeneigentümers zugestimmt.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/604

Aufstellungsbeschluss über die VI. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Grünfläche Golfplatz, OT Neuhof)

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Datum vom 21. November 2011 neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan (2. Neubekanntmachung) der Stadt Ribnitz- Damgarten wird in nachfolgendem Bereich, begrenzt:
 - im Norden und Osten durch landwirtschaftliche genutzte Flächen
 - im Süden durch eine Wegeverbindung Wilmshagen - Neuhof
 - im Westen durch den Altheider Forst

geändert.

2. Ziel der Änderung

Änderung der Ausweisung „Grünfläche Sportplatz - Golfplatz“ in „Fläche für die Landwirtschaft“

- 3 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt mittels einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen.
Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

4 Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9					
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen: 9		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

TOP 21 Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Zu Beginn der Sitzung wurden den Bauausschussmitgliedern die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit übergeben, die Herr Keil im Rahmen dieses TOP erläuterte. Als Fazit ist festzustellen, dass Voraussetzung für die Umsetzung von verkehrsorganisatorischen Maßnahmen die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Verkehrskonzeptes ist, welches u.a. auch die Auswirkungen von Maßnahmen auf die Verkehrsströme darstellt. Die Bauausschussmitglieder sprachen sich dafür aus, dieses Thema für 2019 in den Focus zu nehmen.

Herr Schacht erinnerte daran, dass es bereits ein Verkehrskonzept in der Stadt gibt, welches auch ohne Begleitung eines Fachbüros fortgeschrieben werden kann. Hiergegen legte Herr Körner sein fachliches Veto ein. Auch wies Herr Schacht darauf hin, dass für den Kreuzungsbereich Altheide / Klockenhagen ursprünglich ein Kreisverkehr angedacht war und die Ampelkreuzung nur ein Übergang sein sollte. Auf Nachfrage von Herrn Stuhrt bestätigte Herr Körner die Möglichkeit des Erwerbs von Geschwindigkeitsanzeigen und empfahl Herrn Schacht hierzu, im Ausschuss für Ordnung Sicherheit den Erwerb für eine Anlage für das kommende Jahr zu diskutieren.

Herr Dietzel fragte an, ob auch Windradlärm Bestandteil des Lärmaktionsplanes ist. Herr Werth verneinte dieses.

Herr Eggersmann wies darauf hin, dass beim Kreuzungspunkt Ortsumgehung / Sanitzer Straße Schilder mit der Aufschrift „Bis zur Linie vorfahren“ fehlen. Auch regte er die Einstellung der Lichtsignalanlage für diesen Kreuzungspunkt in den Nachtstunden an.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/534/01

Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung lt. den in der Beschlussvorlage vom 21. Juni 2018 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in der Fassung vom 21. Juni 2018 wird beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo die Planunterlagen während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9					
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen: 9		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

TOP 22 3. Änderungssatzung zur 2. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Ribnitz-Damgarten (Straßenbaubeitragssatzung)

Herr Körner erläuterte den Inhalt der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-18/621

3. Änderungssatzung zur 2. Neufassung

der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Ribnitz-Damgarten (Straßenbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 1, 2 und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 4. Juli 2018 folgende Änderungssatzung zur 2. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Ribnitz-Damgarten (Straßenbaubeitragssatzung) erlassen.

Artikel I

1. § 5 (Beitragsmaßstab) Abs. 2, Nr. 4, Satz 3 und 4 werden wie folgt geändert:

Die Worte „vgl. § 5 Abs. 3“ werden durch die Worte „vgl. § 5 Abs. 2 Nr. 3“ ersetzt.

2. § 5 (Beitragsmaßstab) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „dem Faktor 0,05“ werden durch die Worte „den Faktoren 0,05 bis 0,01“ ersetzt.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9					
davon anwesend:	9	Ja-Stimmen: 8		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen: 1

TOP 23 Anfragen/Mitteilungen

Herr Hänsen nahm letztmalig an einer Sitzung des Bauausschusses teil, da er ab Ende September umzieht. Herr Widuckel dankte ihm für seine geleistete Arbeit.

Herr Körner gab anschließend eine kurze Erläuterung zur der Maßnahmenliste Haushalt 2018. Weiterhin bot er an, für Fragen jederzeit zur Verfügung zu stehen. Weiterhin informierte er über die laufenden Liegenschaftsausschreibungen „ehem. Salatküche, Körkwitzer Weg / Ecke Boddenstraße“, „Ahlf und Martens, Rostocker Landweg“, „Areal hinter der Dialyse“ und das Grundstück „Lange Str. / Rostocker Tor“. Ebenso wies er auf die laufende Ausschreibung zur Betreibung des Cafés im Begegnungszentrum hin.

Auch die Abstimmungstermine mit den vorständen der Kleingartenanlagen sind angelaufen und werden voraussichtlich bis Jahresende abgeschlossen sein.

Herr Werth gab eine Information zum Stand der Planung der Breitbandversorgung sowie informierte über die öffentliche Bekanntmachung des Verzichtes auf ein Planfeststellungsverfahren für die Baumaßnahme „Radweg Carlewitz“ und die damit verbundene Auslegung der Planung.

Herr Schacht berichtete über die Abnahme des Trainingsgebäudes am Hafen Damgarten. Für den 25.06. ist die Übergabe an den RSV geplant.

Herr Eggersmann verlas einen Fragenkatalog des NABU in Bezug auf das Windrad Körkwitz. Er übergab das Schreiben anschließend an den Ausschussvorsitzenden und bat um entsprechende schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung bzw. des Abwasserzweckverbandes. Herr Dietzel stellte in diesen Zusammenhang dar, dass die Körkwitzer nicht grundsätzlich gegen das neue Windrad seien. Es ging ihnen bei dem bisherigen Protest nur um den Schutz der Einwohner. Als Problem sah er die Mindereinnahmen des Abwasserzweckverbandes durch die Abschaltung des Windrades. Dem folgte auch der Bürgermeister, indem er eine schnelle Klärung innerhalb des Abwasserzweckverbandes forderte. Herr Röwer wies auf die umfangreichen Investitionen des Abwasserzweckverbandes in den letzten Jahren hin, die letztlich auch die Belastungen aller Anschlussnehmer reduziert haben.



Herr Manfred Widuckel
Vorsitzender



Herr Guido Keil
Protokollführer